



Information zur Hundehaltung in Genossenschaftswohnungen

Gemäß Beschluss vom Vorstand und Aufsichtsrat gestattet die **Gemeinnützige Baugenossenschaft eG** die Hundehaltung in ihren Wohnungen unter folgenden Auflagen:

1. Es ist nur ein Hund je Wohnung gestattet
2. Die Größe des Tieres beträgt max. 40 cm (Widerristhöhe) bei Wohnungen ab 60 m² Wohnfläche bzw. 25 cm bei Wohnungen unter 60 m² Wohnfläche
3. Es handelt sich nicht um einen Kampfhund oder Gebrauchshund
4. Eine Tierhaftpflichtversicherung liegt vor.
5. Der Antrag bei der Genossenschaft wurde im Vorfeld gestellt und genehmigt.
6. Eine Kontaktperson bei Urlaub/Krankheit ist zwingend zu benennen.
7. Der Mieterhöhung aufgrund höherer Abnutzung (wegen Hundehaltung) von 5,00€/Monat wurde zugestimmt.
8. Die Genehmigung zur Haltung eines Hundes kann jederzeit widerrufen werden, wenn andere Mieter hierdurch beeinträchtigt werden. (dauerhaftes Bellen, Exkremate auf Wiesen und Anlagen der Genossenschaft, etc.)
9. Der Hund ist im Haus und auf dem Grundstück angeleint zu führen.



*Bei Fragen hierzu steht Ihnen unser Büro-Team
gern zur Verfügung.*

Geldinstitute:

Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE21 2635 1015 0006 0112 17
BIC: NOLADE21HZB

Volksbank im Harz eG
IBAN: DE71 2689 1484 0400 2466 00
BIC: GENODEF10HA